

# Protokoll

## des dritten Landesparteitages der Piratenpartei Deutschland Landesverband Bayern

29. August 2009, 11:00

Freiheiz-Halle, Rainer-Werner-Fassbinder-Platz 1, 80636 München

### 1 Eröffnung

Der dritte Landesparteitag der Piratenpartei Deutschland Landesverband Bayern wurde um 11:20 Uhr mit einem Grußwort des stellvertretenden Vorsitzenden des Landesverbandes, Klaus Mueller, eröffnet. Zu Beginn der Veranstaltung waren 205 stimmberechtigte Piraten akkreditiert und anwesend. Die Versammlung wurde kommissarisch von Ralf Kelzenberg geleitet.

Weitere Grußworte wurden gehalten von Andreas Popp, ehemaliger Landesverbandsvorsitzender, jetzt stellvertretender Vorsitzender des Bundesverbandes, Harald Haas, Vorsitzender der Piratenpartei Österreichs (PPÖ), Dennis Simonet, Präsident der Piratenpartei Schweiz (PPS) und Moria Brülisauer, Aktuarin der PPS, Patrick Mächler, Co-President der Piratenpartei International (PPI) und Samir Allioi, Vorsitzender der Piratenpartei Niederlande und Co-President der PPI.

### 2 Verabschiedung der Tagesordnung

Die vor der Veranstaltung angekündigte Tagesordnung wurde ohne Änderungen einstimmig durch Handzeichen beschlossen.

### 3 Wahlleiter und Wahlhelfer

Suat Kasem stellte sich als einzige Kandidatin zur Verfügung, und wurde per Handzeichen zum Wahlleiter gewählt. Sie nahm die Wahl an, und bestimmte Thomas Kötter, Michael Huber, Michael Müller, Benjamin Stöcker, Johannes Müller, Frank Möbius und Benjamin Gschwender als Wahlhelfer. Keiner der Wahlhelfer wurde vom Landesparteitag abgelehnt.

#### **4 Protokollführer**

Anton Diehl, Markus Gerstel, Markus Alba und Martin Taukovic wurden gemeinschaftlich per Handzeichen zu Protokollführern gewählt. Alle Gewählten nahmen die Wahl an.

#### **5 Verabschiedung der Wahl- und Geschäftsordnung**

Die angekündigte Wahl- und Geschäftsordnung wurde ohne Veränderungen per Handzeichen verabschiedet.

#### **6 Wahl des Versammlungsleiters**

Der einzige Kandidat, Ralf Kelzenberg wurde per Handzeichen zum Versammlungsleiter gewählt, und nahm die Wahl an.

#### **7 Wahl der Rechnungsprüfer**

Dominique Schramm, Sabrina Augustin und Arthur Schibetz stellten sich als Rechnungsprüfer zur Verfügung und wurden jeweils einzeln durch Handzeichen gewählt. Alle Gewählten nahmen die Wahl an.

#### **8 Wahl der Kassenprüfer**

Dominique Schramm und Sabrina Augustin stellten sich als Kassenprüfer zur Verfügung und wurden jeweils einzeln durch Handzeichen gewählt. Beide Gewählten nahmen die Wahl an.

#### **9 Zulassung von Gästen**

Der Landesparteitag beschloss per Handzeichen Gäste am Landesparteitag zuzulassen.

#### **10 Satzungsänderungsantrag 1**

---

Der Landesparteitag möge beschließen hinter §11 Absatz 1 der Satzung folgenden Punkt einzufügen und die weitere Nummerierung von §11 anzupassen:

(2) Liegen dem Landesparteitag zwei oder mehr konkurrierende Satzungsänderungsanträge vor, wird auf Stimmzetteln in einem Wahlgang abgestimmt. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer kann beliebig viele Stimmen abgeben, jedoch maximal eine pro Antrag, ansonsten ist der Stimmzettel ungültig. Erhält keiner der Anträge Stimmen in Höhe von mindestens  $\frac{2}{3}$  der Anzahl der abgegebenen gültigen Stimmzettel, wird die Satzung ohne Änderungen beibehalten. Ansonsten wird der Antrag angenommen, welcher die meisten Stimmen erhalten hat. Haben mehrere Anträge die gleiche Stimmzahl, welche über  $\frac{2}{3}$  der Anzahl der abgegebenen gültigen Stimmzettel liegt, wird eine Stichwahl durchgeführt, bei der jeder beliebig viele Stimmen, aber maximal eine Stimme pro Antrag abgeben kann. Es wird der

Antrag angenommen, der dabei die meisten Stimmen erhält. Besteht erneut Parität, wird die Satzung ohne Änderungen beibehalten.

Welche Anträge als konkurrierend gelten, legt die Satzungskommission fest. Grundsätzlich sind Anträge, die nicht gleichzeitig angenommen werden können, als konkurrierend anzusehen.

---

Satzungsänderungsantrag 1 wurde per Handzeichen mit 87 Ja-Stimmen und 63 Nein-Stimmen abgelehnt, da die notwendige 2/3-Mehrheit nicht erreicht wurde.

## 11 Satzungsänderungsantrag 2

---

Der Landesparteitag möge beschließen §9 Absatz 3 der Satzung um den folgenden Satz ergänzen:  
„Das Wahlverfahren wird durch die vom Landesparteitag beschlossene Wahlordnung geregelt.“

---

Satzungsänderungsantrag 2 wurde vom Antragsteller zurückgezogen und nicht übernommen.

## 12 Satzungsänderungsantrag 3

---

Der Landesparteitag möge beschließen §9 Absatz 1 der Satzung  
„Dem Vorstand gehören fünf Piraten an: Ein Vorsitzender, ein stellvertretender Vorsitzender, der politische Geschäftsführer, der Bundesschatzmeister und der Generalsekretär.“  
zu ersetzen durch  
„Dem Vorstand gehören sieben Piraten an: Ein Vorsitzender, ein stellvertretender Vorsitzender, der politische Geschäftsführer, der Schatzmeister, der Generalsekretär und zwei Beisitzer.“

---

Satzungsänderungsantrag 3 wurde mit 137 Ja-Stimmen zu 28 Nein-Stimmen angenommen.

## 13 Satzungsänderungsantrag 4

---

Der Landesparteitag möge beschließen §9 Absatz 1 der Satzung  
„Dem Vorstand gehören fünf Piraten an: Ein Vorsitzender, ein stellvertretender Vorsitzender, der politische Geschäftsführer, der Bundesschatzmeister und der Generalsekretär.“  
zu ersetzen durch  
„Dem Vorstand gehören sieben Piraten an: Ein Vorsitzender, ein stellvertretender Vorsitzender, der politische Geschäftsführer, der Schatzmeister, der Generalsekretär, der Pressesprecher und der Vorstandssprecher.“

---

Satzungsänderungsantrag 4 wurde mit 29 Ja-Stimmen zu 122 Nein-Stimmen abgelehnt.

## 14 Satzungsänderungsantrag 5

---

Der Landesparteitag möge beschließen §9 Absatz 1 der Satzung  
„Dem Vorstand gehören fünf Piraten an: Ein Vorsitzender, ein stellvertretender Vorsitzender, der politische Geschäftsführer, der Bundesschatzmeister und der Generalsekretär.“  
zu ersetzen durch  
„Dem Vorstand gehören sieben Piraten an: Ein Vorsitzender, vier stellvertretende Vorsitzende, der Schatzmeister und der Generalsekretär.“

---

Satzungsänderungsantrag 5 wurde zurückgezogen und nicht übernommen.

## 15 Satzungsänderungsantrag 6

---

Der Landesparteitag möge beschließen, an §9a der Satzung als Absatz 12 anzufügen:  
„Bei Bedarf ist der Vorstand berechtigt Aufgaben an Angestellte oder Parteimitglieder zu delegieren. Dabei ist den Bestimmungen des Datenschutzes Folge zu leisten.“

---

Satzungsänderungsantrag 6 wurde mit 62 Ja-Stimmen zu 74 Nein-Stimmen abgelehnt.

## 16 Tätigkeitsbericht des Vorstands

Andreas Popp, Klaus Mueller, Leo Wandersleb, Ralph Hunderlach stellten ihre Tätigkeitsberichte vor. Andreas Popp gab eine schriftliche Fassung seines Tätigkeitsberichts zu Protokoll. Andreas Scheibleger stellte den finanziellen Tätigkeitsbericht vor.

## 17 Satzungsänderungsantrag 7

---

Der Landesparteitag möge beschließen den bisherigen Abschnitt B (Finanzordnung) der Satzung durch folgenden Abschnitt zu ersetzen:

Abschnitt B: Finanzordnung

§1 - Verbindlichkeit der Finanzordnung

(1) Diese Finanzordnung ist Teil der Satzung des Landesverbandes Bayern der Piratenpartei Deutschland und regelt dessen Finanzen.

(2) Nachgeordnete Gebietsverbände dürfen der Finanzordnung nicht widersprechen, sondern diese nur ergänzend regeln.

§2 - Mittelverwendung

(1) Der Vorstand des Landesverbandes entscheidet über die Verwendung der ihm zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel.

(2) Der nach der Bundesfinanzordnung dem Landesverband zufallende Anteil eines Mitgliedsbeitrags wird nach folgendem Schlüssel verteilt: Der für das Mitglied zuständige Ortsverband erhält 25%, der zuständige Kreisverband 25%, der zuständige Bezirksverband 25% und der Landesverband Bayern 25%. Ist auf einer Gliederungsebene kein Verein aktiv tätig, so fällt sein Anspruch an den Verein auf der nächsthöheren Gliederungsebene.

### §3 - Verwaltung und Buchführung

- (1) Der Schatzmeister verwaltet als für Finanzangelegenheiten zuständiges Vorstandsmitglied die Finanzen und führt Buch über die Einnahmen, Ausgaben und das Vermögen des Landesverbandes Bayern der Piratenpartei Deutschland.
- (2) Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.
- (3) Der Schatzmeister ist berechtigt Konten im Namen des Landesverbandes Bayern der Piratenpartei Deutschland zu führen.
- (4) Verfügungsberechtigt ist allein der Schatzmeister.

### §4 - Rechenschaftsbericht

- (1) Der Vorstand des Landesverbandes Bayern der Piratenpartei Deutschland hat über die Herkunft und die Verwendung der Mittel sowie über das Vermögen des Landesverbandes Bayern der Piratenpartei Deutschland zum Ende des Geschäftsjahres in einem Rechenschaftsbericht wahrheitsgemäß und nach besten Wissen und Gewissen öffentlich Rechenschaft zu geben.
- (2) Der Rechenschaftsbericht wird vor der Zuleitung an den Bundesschatzmeister der Piratenpartei Deutschland im Landesverbandsvorstand beraten.
- (3) Die Rechenschaftsberichte der nachgeordneten Gebietsverbände des Landesverbandes Bayern der Piratenpartei Deutschland sind bis zum 1. Februar des auf das Geschäftsjahr folgenden Jahres beim Schatzmeister des Landesverbandes Bayern der Piratenpartei Deutschland einzureichen. Die Rechenschaftsberichte der nachgeordneten Gebietsverbände sind im Rechenschaftsbericht des Landesverbandes Bayern der Piratenpartei Deutschland aufzunehmen.
- (4) Werden Maßnahmen nach § 31a Abs.1 PartG durch nachgeordnete Gebietsverbände des Landesverbandes Bayern der Piratenpartei Deutschland verursacht, so haben die entsprechenden Gebietsverbände ihre Rechenschaftsberichte zu berichtigen und erneut einzureichen. Soweit eine Berichtigung im folgenden Jahr nach § 23a Abs.5 Satz 3 PartG erfolgen kann, ist der Rechenschaftsbericht im folgenden Jahr zu berichtigen. Über die entsprechenden Gebietsverbände wird eine vom Vorstand des Landesverbandes Bayern der Piratenpartei Deutschland festzulegende Geldstrafe verhängt.
- (5) Der Rechenschaftsbericht muss die Vorgaben der § 24, § 26, § 27, § 28 PartG erfüllen.
- (6) Der Rechenschaftsbericht ist fristgerecht an den Bundesschatzmeister zu übergeben.
- (7) Der Rechenschaftsbericht wird vom Vorsitzenden und vom Schatzmeister des Landesverbandes Bayern der Piratenpartei Deutschland unterzeichnet.

### §5 - Spenden

Für Parteispenden finden §25 Parteiengesetz sowie §7 der Finanzordnung der Piratenpartei Deutschland Anwendung.

### §6 - Erstattung von Aufwendungen

- (1) Aufwendungen laut §15 Abs. 2 der Bundessatzung werden auf Antrag erstattet. Dieser Antrag ist mit den entsprechenden Nachweisen schriftlich beim Schatzmeister zu stellen.
- (2) Über die Höhe und den Umfang der Erstattungen entscheidet der Landesverbandsvorstand unter Berücksichtigung von §15 Abs. 3 der Bundessatzung.

---

Im der ersten Abstimmungsrunde entfielen 94 Ja-Stimmen und 47 Nein-Stimmen auf den Satzungsänderungsantrag. Auf Antrag erfolgte eine Neuauszählung. In der Neuauszählung wurde Satzungsänderungsantrag 7 mit 104 Ja-Stimmen zu 49 Nein-Stimmen angenommen.

## **18 Satzungsänderungsantrag 8**

---

Der Landesparteitag möge beschließen Abschnitt B (Finanzordnung) der Satzung folgenden Paragraphen hinzuzufügen:

Spenden

Darüberhinaus findet §7 der Finanzordnung der Piratenpartei Deutschland Anwendung.

---

Satzungsänderungsantrag 8 wurde zurückgezogen und nicht übernommen.

## **19 Bericht der Rechnungsprüfer, Entlastung des Vorstands**

Die Rechnungsprüfer berichteten dem Landesparteitag. Der Landesparteitag beschloss daraufhin die finanzielle Entlastung des Vorstands auf den nächsten Landesparteitag zu verschieben. Der Vorstand wurde politisch entlastet.

## **20 Wahl zum Vorstandsvorsitzenden**

Als Kandidaten zum Vorsitzenden des Landesvorstandes standen Klaus Mueller und Roland Jungnickel zur Verfügung. In einem schriftlichen, geheimen Wahlgang mit dem beschlossenen Zustimmungswahlverfahren entfielen auf Klaus Mueller 128 Stimmen, auf Roland Jungnickel 97 Stimmen. Insgesamt wurden 195 Stimmzettel abgegeben, davon 6 leer und 36 mit Nennung beider Kandidaten, es gab keine ungültigen Stimmzettel.

Klaus Mueller, selbständiger Unternehmer aus München, wurde damit zum Vorstandsvorsitzenden gewählt. Er nahm die Wahl an.

## **21 Wahl zum stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden**

Als Kandidaten zum stellvertretenden Vorsitzenden des Landesvorstandes standen Roland Jungnickel und Kristian Biß zur Verfügung. Auf Roland Jungnickel entfielen 149 Stimmen, auf Kristian Biß 41 Stimmen.

Roland Jungnickel, IT Analyst aus München, wurde damit zum stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden gewählt. Er nahm die Wahl an.

## **22 Wahl zum Generalsekretär**

Alexander Bock stellte sich als einziger Kandidat für das Amt des Generalsekretärs zur Verfügung. Alexander Bock, Student aus München, erhielt 176 Ja-Stimmen bei 2 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen und 3 ungültigen Stimmzetteln und wurde damit zum Generalsekretär gewählt. Er nahm die Wahl an.

## 23 Wahl zum Schatzmeister

Arthur Schibetz stellte sich als einziger Kandidat für das Amt des Schatzmeisters zur Verfügung. Arthur Schibetz, Controller aus Nürnberg, erhielt 163 Ja-Stimmen bei 14 Nein-Stimmen, 4 Enthaltungen und 3 ungültigen Stimmzetteln und wurde damit zum Schatzmeister gewählt. Er nahm die Wahl an.

Der Landesparteitag beschloss die Ämterkumulation mit der Tätigkeit als Schatzmeister im Bezirksverband Mittelfranken zuzulassen. Die Wahlen zum Generalsekretär und zum Schatzmeister wurden in einem gemeinsamen Wahlgang auf einem Stimmzettel durchgeführt.

## 24 Wahl zum politischen Geschäftsführer

Als Kandidaten zum politischen Geschäftsführer standen Leo Wandersleb, Ralph Hunderlach, Michael Schönitzer und Boris Turovskiy zur Verfügung. Bei insgesamt 177 abgegebenen Stimmzetteln entfielen auf Leo Wandersleb 87 Stimmen, auf Ralph Hunderlach 53 Stimmen, auf Michael Schönitzer 96 Stimmen und auf Boris Turovskiy 36 Stimmen.

Michael Schönitzer, Student aus München, wurde damit zum politischen Geschäftsführer gewählt. Er nahm die Wahl an.

## 25 Wahl beider Beisitzer

Als Kandidaten für die beiden Beisitzerposten im Landesvorstand stellten sich Markus Gerstel, Ralph Hunderlach, Boris Turovskiy, Robert Hennig, Kristian Biß und Leo Wandersleb zur Verfügung. Bei insgesamt 170 abgegebenen Stimmzetteln entfielen auf Markus Gerstel 106 Stimmen, auf Ralph Hunderlach 52 Stimmen, auf Boris Turovskiy 18 Stimmen, auf Robert Hennig 50 Stimmen, auf Kristian Biß 108 Stimmen und auf Leo Wandersleb 71 Stimmen.

Kristian Biß, Ingenieur aus Schnaittach, und Markus Gerstel, Student aus Haimhausen, wurden damit zu Beisitzern gewählt. Beide nahmen die Wahl an.

## 26 Satzungsänderungsantrag 18

---

Der Landesparteitag möge beschließen §9b Absatz 1 der Satzung wie folgt neuzufassen:  
„Der Landesparteitag ist die Mitglieder- und Delegiertenversammlung auf Landesebene. Näheres zu den Delegierten regelt eine vom Landesparteitag beschlossene Delegiertenordnung, die Teil der Satzung ist.“  
sowie der Satzung folgenden Abschnitt anzufügen:

Landesdelegiertenordnung

§1 - Stichtag und Amtszeit

(1) Der Stichtag ist der 1. Januar eines jeden Jahres.

(2) Die Amtszeit der Delegierten beginnt mit dem 1. März und dauert ein Jahr.

(3) Beginnend mit dem 1. November eines jeden Jahres kann sich jeder Pirat bei seinem Bezirksverband als Selbstvertretungspirat für die darauffolgende Amtszeit der Delegierten

vermerken lassen. Der Landesverband erinnert bis zum 15. Oktober jeden Piraten via E-Mail an seine hinterlegte Adresse an diese Möglichkeit.

(4) Zum Stichtag erfasst der Landesverband für jeden Bezirk die nicht als Selbstvertretungspiraten gemeldeten Piraten.

(5) Jeder Bezirksverband erhält proportional zu seinem Anteil an nicht als Selbstvertretungspiraten gemeldeten Mitgliedern einen Anteil der 100 Delegierten zugewiesen. Die Zahl der Delegierten wird mathematisch gerundet. Abweichung von der Gesamtzahl der Delegierten durch Rundung ist zulässig.

## §2 - Wahl der Delegierten

(1) Die Bezirksverbände wählen gemäß ihrer eigenen Satzung aus ihrer Mitgliedschaft ihre Delegierten. Selbstvertretungspiraten haben hierbei kein aktives Wahlrecht. Bis zu einem Viertel der Delegierten können Kraft ihres Amtes bestimmt sein, d.h. mindestens drei Viertel müssen als solche gewählt werden.

(2) Die Bezirksverbände können über die ihnen zugewiesene Zahl hinaus Ersatzdelegierte bestimmen. Ersatzdelegierte haben das Recht, verhinderte Delegierte auf dem Landesparteitag zu vertreten.

(3) Wählt ein Bezirk bis zum Beginn der neuen Amtszeit keine neuen Delegierten, so ernennt der Landesvorstand bis zu dieser Wahl kommissarisch Delegierte. Diese kommissarischen Delegierten sollen sich nach Möglichkeit aus den bisherigen Delegierten des Bezirkes zusammensetzen.

(4) Unverzüglich nach der Wahl der Delegierten, spätestens am 28. Februar meldet der Bezirksvorstand die Delegierten an den Landesverband.

## §3 - Berechnung des Stimmrechts

(1) Die Delegierten der Bezirksverbände sowie die Selbstvertretungspiraten sind stimmberechtigte Mitglieder des Landesparteitags. Ist ein Delegierter auch Selbstvertretungspirat, so gilt er ausschließlich als Delegierter. Alle anderen Piraten sind nicht stimmberechtigt, aber teilnahmeberechtigt.

(2) Jeder Selbstvertretungspirat hat eine Stimme.

(3) Die Anzahl der Stimmen der Delegierten berechnet sich aus der Anzahl der nicht als Selbstvertretungspiraten gemeldeten Piraten im Landesverband geteilt durch die Anzahl der Delegierten. Die Anzahl der Stimmen der Delegierten wird mathematisch gerundet.

(4) Die Regelungen der Bundessatzung kommen entsprechend zur Anwendung, d.h. Delegierte und Selbstvertretungspiraten sind nur dann stimmberechtigt, wenn sie nicht mit dem Mitgliedsbeitrag in Verzug sind.

## §4 - Beschlussfähigkeit des Parteitags

(1) Der Landesparteitag ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte aller zugeteilten Delegierten anwesend ist.

## §5 - Beendigung des Delegiertenamts

(1) Das Amt des Delegierten endet mit Rücktritt, Tod, Ende der Amtszeit, Amtsenthebung oder Austritt aus der Partei.

(2) Scheidet ein Delegierter während der Amtszeit aus dem Amt, so ernennt der Bezirksvorstand wenn möglich einen Ersatzdelegierten zum neuen (Voll-)Delegierten. Ist kein Ersatzdelegierter verfügbar, so ernennt der Bezirksvorstand ein Mitglied des Bezirksverbandes zum kommissarischen Delegierten bis zur nächsten Wahl.

## §6 - Sonderregelungen

(1) Ist lediglich ein Selbstvertretungspirat anwesend, so ist die geheime Wahl unter Verschluss durchzuführen. Alle an der Auszählung Beteiligten sind dann zu besonderer Verschwiegenheit verpflichtet. Bei Verletzung der Schweigepflicht hat der Landesvorstand

dem Betreffenden automatisch die Fähigkeit zur Bekleidung eines Parteiamts auf Lebenszeit abzuerkennen.

(2) Sind lediglich zwei Selbstvertretungspiraten anwesend, so ist die geheime Wahl ebenfalls unter Verschluss durchzuführen. Selbstvertretungspiraten dürfen dann nicht an der Auszählung beteiligt sein.

---

Satzungsänderungsantrag 18 wurde mit 70 Ja-Stimmen zu 68 Nein-Stimmen abgelehnt. Durch Beschluss des Landesparteitags mit 89 Ja- zu 42 Nein-Stimmen gilt Satzungsänderungsantrag 18 für zukünftige Landesparteitage als ständig eingereicht, und kann dort mit satzungsändernder Mehrheit beschlossen werden.

## 27 Satzungsänderungsantrag 19

---

Der Landesparteitag möge beschließen §9b Absatz 1 der Satzung wie folgt neuzufassen:  
„Der Landesparteitag ist die Mitglieder- und Delegiertenversammlung auf Landesebene. Näheres zu den Delegierten regelt eine vom Landesparteitag beschlossene Delegiertenordnung, die Teil der Satzung ist.“

sowie der Satzung folgenden Abschnitt anzufügen:

### Landesdelegiertenordnung

#### §1 - Stichtag und Amtszeit

(1) Der Stichtag ist der 1. Januar eines jeden Jahres.

(2) Die Amtszeit der Delegierten beginnt mit dem 1. März und dauert ein Jahr.

(3) Beginnend mit dem 1. November eines jeden Jahres kann sich jeder Pirat bei seinem Bezirksverband als Selbstvertretungspirat für die darauffolgende Amtszeit der Delegierten vermerken lassen. Der Landesverband erinnert bis zum 15. Oktober jeden Piraten via E-Mail an seine hinterlegte Adresse an diese Möglichkeit.

(4) Zum Stichtag erfasst der Landesverband für jeden Bezirk die nicht als Selbstvertretungspiraten gemeldeten Piraten.

(5) Jeder Bezirksverband erhält proportional zu seinem Anteil an nicht als Selbstvertretungspiraten gemeldeten Mitgliedern einen Anteil der 100 Delegierten zugewiesen. Die Zahl der Delegierten wird mathematisch gerundet. Abweichung von der Gesamtzahl der Delegierten durch Rundung ist zulässig.

#### §2 - Wahl der Delegierten

(1) Die Bezirksverbände wählen gemäß ihrer eigenen Satzung aus ihrer Mitgliedschaft ihre Delegierten. Selbstvertretungspiraten haben hierbei weder aktives noch passives Wahlrecht. Bis zu einem Viertel der Delegierten können Kraft ihres Amtes bestimmt sein, d.h. mindestens drei Viertel müssen als solche gewählt werden.

(2) Die Bezirksverbände können über die ihnen zugewiesene Zahl hinaus Ersatzdelegierte bestimmen. Ersatzdelegierte haben das Recht, verhinderte Delegierte auf dem Landesparteitag zu vertreten.

(3) Wählt ein Bezirk bis zum Beginn der neuen Amtszeit keine neuen Delegierten, so ernennt der Landesvorstand bis zu dieser Wahl kommissarisch Delegierte. Diese kommissarischen Delegierten sollen sich nach Möglichkeit aus den bisherigen Delegierten des Bezirkes zusammensetzen.

(4) Unverzüglich nach der Wahl der Delegierten, spätestens am 28. Februar meldet der Bezirksvorstand die Delegierten an den Landesverband.

#### §3 - Berechnung des Stimmrechts

- (1) Die Delegierten der Bezirksverbände sowie die Selbstvertretungspiraten sind stimmberechtigte Mitglieder des Landesparteitags. Alle anderen Piraten sind nicht stimmberechtigt, aber teilnahmeberechtigt.
- (2) Jeder Selbstvertretungspirat hat eine Stimme.
- (3) Die Anzahl der Stimmen der Delegierten berechnet sich aus der Anzahl der nicht als Selbstvertretungspiraten gemeldeten Piraten im Landesverband geteilt durch die Anzahl der Delegierten. Die Anzahl der Stimmen der Delegierten wird mathematisch gerundet.
- (4) Die Regelungen der Bundessatzung kommen entsprechend zur Anwendung, d.h. Delegierte und Selbstvertretungspiraten sind nur dann stimmberechtigt, wenn sie nicht mit dem Mitgliedsbeitrag in Verzug sind.

#### §4 - Beschlussfähigkeit des Parteitags

- (1) Der Landesparteitag ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte aller zugeteilten Delegierten anwesend ist.

#### §5 - Beendigung des Delegiertenamts

- (1) Das Amt des Delegierten endet mit Rücktritt, Tod, Ende der Amtszeit, Amtsenthebung oder Austritt aus der Partei.
- (2) Scheidet ein Delegierter während der Amtszeit aus dem Amt, so ernennt der Bezirksvorstand wenn möglich einen Ersatzdelegierten zum neuen (Voll-)Delegierten. Ist kein Ersatzdelegierter verfügbar, so ernennt der Bezirksvorstand ein Mitglied des Bezirksverbandes zum kommissarischen Delegierten bis zur nächsten Wahl.

#### §6 - Sonderregelungen

- (1) Ist lediglich ein Selbstvertretungspirat anwesend, so ist die geheime Wahl unter Verschluss durchzuführen. Alle an der Auszählung Beteiligten sind dann zu besonderer Verschwiegenheit verpflichtet. Bei Verletzung der Schweigepflicht hat der Landesvorstand dem Betreffenden automatisch die Fähigkeit zur Bekleidung eines Parteiамts auf Lebenszeit abzuerkennen.
- (2) Sind lediglich zwei Selbstvertretungspiraten anwesend, so ist die geheime Wahl ebenfalls unter Verschluss durchzuführen. Selbstvertretungspiraten dürfen dann nicht an der Auszählung beteiligt sein.

---

Satzungsänderungsantrag 19 wurde zurückgezogen und nicht übernommen.

## 28 Satzungsänderungsantrag 12

---

Der Landesparteitag möge beschließen §9a Absatz 4 der Satzung wie folgt neuzufassen:

„Der Vorstand tritt in seiner Amtsperiode mindestens zweimal zusammen.“

sowie in §9a folgende Absätze einzufügen:

- (4a) Er wird vom Vorsitzenden oder bei dessen Verhinderung von einem seiner Stellvertreter schriftlich mit einer Frist von zwei Wochen unter Angabe der Tagesordnung und des Tagungsortes einberufen. Bei außerordentlichen Anlässen kann die Einberufung auch kurzfristiger erfolgen.
  - (4b) Der Vorstand jedes angegliederten Bezirksverbandes und der jeweilige Landesvorstand der im Landesverband Bayern organisierten Parteiorganisationen, hat das Recht ein Mitglied aus seiner Mitte zu Vorstandssitzungen des Landesverbandes Bayern zu entsenden. Der Entsandte hat Rede- aber kein Stimmrecht.
-

Satzungsänderungsantrag 12 wurde vom Antragsteller zurückgezogen und von Ralf Reinhardt übernommen. Anschließend wurde Satzungsänderungsantrag 12 von Ralf Reinhardt zurückgezogen und nicht übernommen.

Der Landesparteitag beschloss folgende Empfehlung an den neugewählten Vorstand abzugeben: Der Vorstand möge in seine nächste Geschäftsordnung aufnehmen dass jeder Bezirksverband und alle Gliederungen die direkt am Landesverband hängen [Anm. Protokoll: Gemeint sind bayernweite, an die Partei angeschlossene Organisationen, wie die Jungen Piraten Bayern] einen Vertreter mit Rederecht aber ohne Stimmrecht in die Vorstandssitzungen entsenden darf.

## **29 Wahl des Schiedsgerichts**

Der Landesparteitag beschloss drei Richter sowie einen Ersatzrichter in das Schiedsgericht zu wählen.

Als Kandidaten für die drei Richterposten stellten sich Robert Franz, Christoph Klingl, Peter Rauland, Haide Friedrich Salgado und Claudius Roggenkamp, letzterer vertreten durch Paul Hüther, zur Verfügung.

Bei 131 abgegebenen Stimmzetteln entfielen auf Robert Franz 64 Stimmen, auf Christoph Klingl 47 Stimmen, auf Peter Rauland 41 Stimmen, auf Haide Friedrich Salgado 75 Stimmen und auf Claudius Roggenkamp 88 Stimmen.

Damit wurden Claudius Roggenkamp, Haide Friedrich Salgado und Robert Franz zu Schiedsrichtern gewählt. Alle gewählten nahmen die Wahl an, Claudius Roggenkamp telefonisch.

## **30 Wahl des Ersatzrichters**

Als Kandidat für den Posten des Ersatzrichters stellten sich Peter Rauland und Christoph Klingl zur Verfügung.

Bei 75 abgegebenen Stimmzetteln entfielen auf Peter Rauland 39 Stimmen und auf Christoph Klingl 48 Stimmen.

Damit wurde Christoph Klingl zum Ersatzrichter gewählt. Er nahm die Wahl an.

## **31 Abbruch des Landesparteitages**

Der Landesparteitag beschloss den Landesparteitag abubrechen und offene Anträge, insbesondere Satzungsänderungsanträge 9 – 11, 13 – 17 und 20 – 30 auf dem nächsten Landesparteitag zu behandeln.

Der Landesparteitag wurde um 22:04 mit einem Schlusswort des neuen Vorsitzenden des Landesverbands, Klaus Mueller, beendet.

Anlagen:

- Tätigkeitsbericht Andreas Popp
- Wahlprotokoll des dritten Landesparteitages der Piratenpartei Deutschland Landesverband Bayern
- Text der Satzungsänderungsanträge 9 – 11, 13 – 17 und 20 – 30

Die Korrektheit dieses Protokolls wird bestätigt von

---

Ralf Kelzenberg, Versammlungsleiter

---

Klaus Mueller, Vorstandsvorsitzender LV Bayern

---

Markus Gerstel, Protokollführer

---

Markus Alba, Protokollführer

---

Martin Taukovic, Protokollführer

---

Anton Diehl, Protokollführer, nur Punkte 1 – 19

---

Johannes Bayer, Protokollführer, nur Punkte 25 – 31

München, den 9. September 2009